



## Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

### Protokoll

der 182. Sitzung des Grossen Kirchenrats, Mittwoch, 25. April 2018, 19.30 Uhr,  
Pfarreizentrum Bruder Klaus, Sugleneckstrasse 13, 3007 Bern

---

**Teilnehmende:** R. Andreoli, W. Bauer, M. Bichsel, L. Bracher, J. Brugger, M. Geiser, R. Hänni, C. Herren, B. Hostettler, A. Indergand, U. Jenelten Brunner, D. Kalna, S. Kessler, C. Kissling, M. Moser, T. Nissille, J. Peissard, D. Reymond, B. Rösch, T. Schibli, F. X. Stadelmann, F. X. Troxler, F. Weissgerber, K. Widmer

**Entschuldigt:** M. Godel, M. Tschirren, P. Providoli, P. Rippstein, S. Meier, M. Ruch

**Nicht entschuldigt:** J. Koch, M. Kuhn, P. Wiederkehr

**Vertretung des Kleinen Kirchenrats:**

I. Caminada, M. Conus, G. Hauck, M. Lüdy, C. Niggli, K.-M. Wyss

**Vertretung der Dekanatsleitung und des Dekanats:**

B. Waldmüller

**Vertretung der Leitungskonferenz:**

--

**Vertretung der Verwaltung:**

R. Frei, G. Knipper, M. Grütter

**Gäste:**

H. Holenstein, K.J. Rechsteiner

**Protokoll:**

M. Waelti

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 181. Sitzung vom 22. November 2017; Genehmigung
3. Frohbergweg 4, Sanierung Dach und Fassade, Kreditantrag
4. Kirche Dreifaltigkeit, Fassaden- und Dachsanierung, Kreditantrag
5. Finanzplan 2018 – 2022, Kenntnisnahme
6. Rechenschaftsbericht 2017 des Kleinen Kirchenrats, Genehmigung
7. Antwort des KKR auf das Postulat von Franz Stadelmann
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

**Die Sitzung wird eröffnet.**

Die **Einstimmung** übernimmt **Bernhard Waldmüller**.

### 1. Begrüssung

**Ursula Jenelten** begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung, Karl Johannes Rechsteiner, Vertretung Kommunikationsstelle, Jürg Meienberg, Redaktion Pfarrblatt und den heutigen Gast Hildegard Holenstein, zur hundertzweiundachtzigsten Sitzung des Grossen Kirchenrats der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG).

**Ursula Jenelten** stellt die **Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit** des GKR fest. Es sind **25 Stimmberechtigte** anwesend.

Das Referendum zum Budget 2018 und zur Kirchsteueranlage für das Jahr 2018 wurde nicht ergriffen.

Die **Stimmzähler** sind **Christian Kissling** und **Christoph Herren**.

Der **Versand** der Einladung, der Traktandenliste und der Unterlagen erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäss.

Traktanden und Einladung wurden im Anzeiger der Region Bern vom 28. März 2018 und im Pfarrblatt vom 7. April 2018 publiziert.

Es werden keine Bemerkungen zur **Traktandenliste** angebracht.

### 2. Protokollgenehmigung

**Unterlage:**

- Protokoll der 181. Sitzung vom 22. November 2017

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt und verdankt.

### 3. Frohbergweg 4, Sanierung Dach und Fassade, Kreditantrag

Eintretensvotum **Christa Niggli**: Werte Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren  
Ihr konntet der Botschaft an den GKR alles Wesentliche entnehmen. Für mich stellte sich die Frage, warum bereits 20 Jahre nach der ersten Sanierung die Fassade wieder in solchem Ausmass instandgesetzt werden muss. Es hat Schäden und Abplatzungen wo Wasser eindringt. Das Dach wurde damals nicht erneuert, so dass heute schlechte klimatische Bedingungen im Sommer wie auch im Winter herrschen.

Das Dach soll instandgesetzt und zusätzlich gedämmt werden, um damit die klimatischen Verhältnisse vor allem bei den Schönstatt-Patres zu verbessern.

Dafür muss das Gebäude eingerüstet werden. Es macht daher Sinn, dass nicht nur die Risse in der Fassade geflickt, sondern gleichzeitig auch auf der Fassade eine zusätzliche Wärmedämmung angebracht wird. So kann ein guter GEAK-Standard erreicht werden, welcher subventioniert wird. Die Kosten für die zusätzliche Dämmung belaufen sich auf Fr. 88'000. Die Fördergelder sind ca. auf das Doppelte prognostiziert.

Hiermit gibt es noch eine kleine Korrektur anzubringen. Der Dämmwert (U-Wert) der Fenster wird gemäss Energiegesetz  $1.0 \text{ W/m}^2\text{K}$  erreichen müssen und nicht wie im Sanierungskonzept beschrieben  $1.3 \text{ W/m}^2\text{K}$ . Die Mehrkosten dafür sind in den Kosten bereits eingerechnet.

Für die Sanierung der Gebäudehülle entstehen Gesamtkosten von 2.175 Mio. Franken. Zieht man die Fördergelder von GEAK und die Projektierungskredite ab, beantragen wir im GKR einen Ausführungskredit von Fr. 1.883 Mio. Franken.

Wir bitten Sie dem Kreditbegehren zu zustimmen.

**Christoph Herren**, Parlamentarische Baukommission: Die Liegenschaft wurde immer wieder saniert. Aber für den Werterhalt und die Energieeinsparungsmöglichkeiten muss die Liegenschaft erneut saniert werden. Das Geschäft ist gut vorbereitet und die parlamentarische Baukommission beantrag einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion im Rat.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Durchsicht seitenweise.

#### **Beschluss:**

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Ausführungskredit von 1 883 000 Franken inkl. MwSt. für die Sanierung von Dach und Fassade des Verwaltungsgebäudes Frohbergweg 4.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

### 4. Kirche Dreifaltigkeit, Fassaden- und Dachsanierung, Kreditantrag

Eintretensvotum **Christa Niggli**: Sehr verehrte Präsidentin, liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Wie Sie den Unterlagen der Botschaft entnehmen können, liegen die Gebäudehüllensanierungen von Pfarrhaus und Kirche Taubenstrasse 4 + 6 bereits 30 Jahre zurück.

Die Dächer lecken und sind zu wenig oder gar nicht wärmegeklämt.

Die Fassaden und Dächer beider Gebäude sollen nun instandgesetzt und die Dächer mit einer zusätzlichen Wärmedämmung versehen werden.

Gleichzeitig sollen die Lüftungsanlage der Kirche überholt und die Lüftungskanäle im Dachraum wärmegeklämt werden.

Die Kosten für die Instandsetzungsmassnahmen betragen für die Kirche 20.84 Mio. Franken und für das Pfarrhaus 277 000 Franken. zieht man den Projektierungskredit von 95 000 Franken ab, ergibt das einen Gesamtkredit von 2.23 Mio. Franken.

Mit den zusätzlichen Wärmedämmungen kann der CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 1.3 Tonnen pro Jahr reduziert werden.

Wir bitten Sie, den Ausführungskredit von 2.23 Mio. Franken zu genehmigen.

**Markus Geiser**, Parlamentarische Baukommission: Das Geschäft wurde geprüft. Der CO<sub>2</sub> - Ausstoss kann durch die Sanierung gedämpft werden. Das Machbare wird gemacht. Die parlamentarische Baukommission empfiehlt dem Grossen Kirchenrat Annahme des Geschäfts.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

### **Beschluss:**

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Kredit von 2 230 000 Franken inkl. MwSt. für die Fassaden- und Dachsanierung der Kirche Dreifaltigkeit und des Pfarrhaus Taubenstrasse 4.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

## **5. Finanzplan 2018 – 2022, Kenntnisnahme**

Eintretensvotum von **Monika Lüdy**: Liebe Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrates,

Einmal mehr haben uns Überlegungen zu den Steuereinnahmen bei der Erstellung des Finanzplanes 2018-2022 beschäftigt.

Die auf Ebene des Kantons vorgesehene Anpassung des kantonalen Steuergesetzes mit einer Reduktion der Steuern für juristische Personen und das Nachfolgeprojekt zur abgelehnten Unternehmenssteuerreform III, die Steuervorlage 17 auf Ebene des Bundes mussten in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Um was geht es bei den beiden Vorlagen?

Der Kanton Bern liegt im interkantonalen Vergleich bei den Unternehmensgewinnsteuern auf Rang 23. Um Konkurrenzfähig zu bleiben will der Regierungsrat die Steuern für juristische Personen in zwei Gesetzesrevisionen senken. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat dieser ersten Reduktion des Steuersatzes von bisher 21.64% auf 20.2% für das Jahr 2019 resp. 18.71% für das Jahr 2020 in der März Session 2018 in der zweiten Lesung zugestimmt.

Für die geplante zweite kantonale Steuergesetzrevision will der Regierungsrat das Ergebnis der Steuervorlage 17 abwarten. Warum? Dies SV17 sieht eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer vor, so dass die Kantone «finanzneutral» weitere Senkungen der kantonalen Steuer für juristische Personen vornehmen können.

Die verabschiedete Steuergesetzrevision ist aber noch nicht definitiv. Die SP des Kantons Bern hat gleich nach der Abstimmung im Grossen Rat erklärt das Referendum gegen die Vorlage ergreifen zu wollen und in der Zwischenzeit mit der Sammlung der Unterschriften begonnen. Die Unsicherheit über die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen geht also weiter.

In diesem Finanzplan sind alle für die nächsten Jahre vorgesehenen Senkungen der Gewinnsteuersätze für juristische Personen enthalten.

Nach den Ausführungen zum aktuellen Stand der geplanten kantonalen Gesetzesanpassungen nun zu den Annahmen, welche dem Finanzplan zu Grunde liegen.

Basis bilden die Jahresrechnung 2016 und das Budget 2018, welches vom GKR am 22.11.2017 bewilligt wurde. Der Finanzplan wurde auch in der Finanzkommission detailliert besprochen.

Auf der Aufwandseite wird bei den Personalkosten (Konto Gruppe 30) mit 1.3% Mehraufwand pro Jahr gerechnet. In diesem Prozentsatz sind die möglichen Lohnmassnahmen gemäss Personalreglement und ein allfälliger Ausgleich der Teuerung enthalten.

Die übrigen Sach- und Betriebsaufwände (Gruppe 31) werden in der Höhe des bereinigten Aufwandes gemäss Budget 2018 festgelegt. Das heisst, dass beim baulichen Unterhalt, welcher ein Teil des Sachaufwandes darstellt, jährlich mit 1 Mio. Franken gerechnet wird und die für dieses Jahr vorgesehenen a.o. Investitionen in die Informatik für die Erneuerung der Lizenzen sowie die Umsetzung der Informatik Strategie heraus gerechnet wurden.

Die Zunahme des Abschreibungsaufwandes (Konto 33) ist bekanntlich eine direkte Folge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2. Der Aufwand für die Abschreibungen nimmt jährlich um 4% der jährlichen Investitionen zu, bis er etwas mehr als 2 Mio. betragen wird.

Weiter spielt die Aufhebung des Investitionsplafonds bis ins Jahr 2019 (Zeile A) direkt in die Steigerung des Aufwandes mit ein.

Im Transferaufwand (36) sind u.a. die Beiträge an die Missione Cattolica Italiana, an AKiB, FASA und Studentenseelsorge sowie die Kosten für die ökumenischen Zentren enthalten. Auch der Beitrag an die römisch-katholische Landeskirche, der sich aus den effektiven Steuereinnahmen aus dem Vorvorjahr ableitet, wird hier ausgewiesen. Wichtig zu wissen ist, dass die zusätzlichen Aufwendungen für das Legislaturziel «Diakonisches Engagement stärken» im gleichen Umfang wie im Budget 2018 in den Folgejahren berücksichtigt sind.

Die letzte Position, die ich auf der Aufwandseite erläutern möchte, ist die Position 389 Ausserordentlicher Aufwand. Darunter werden die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ausgewiesen. Zur Erinnerung, unter HRM 2 müssen zusätzliche Abschreibungen auf den Investitionen im Verwaltungsvermögen bis maximal zum ausgeglichenen Budget getätigt werden sofern entsprechende Investitionen getätigt wurden und ein Ertragsüberschuss vorliegt. Der Betrag wird in der Bilanz den Finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Der Finanzplan zeigt in Spalte B «fehlende Abschreibungen» auf, dass in den Jahren 2019 bis 2022 ein Grossteil der Investitionen ins Verwaltungsvermögen in den betroffenen Jahren ordentlich und zusätzlich abgeschrieben werden können.

In meiner Einleitung habe ich euch die Rahmenbedingungen für die Prognose der Steuereinnahmen bereits erläutert. Nun noch einige Worte, wie der Kleine Kirchenrat diese in die Berechnung der Steuereinnahmen (Kontogruppe 40) hat einfliessen lassen.

Bei der Berücksichtigung der geplanten Reduktion der Unternehmensgewinnsteuern sind wir von den Steuereinnahmen 2016 ausgegangen und haben die Auswirkungen der Reduktion in Franken pro Jahr berechnet. Die Details dazu sind im Bericht und in der Bemerkungsspalte erläutert. Für das Jahr 2019 wird angenommen, dass die Zunahme bei den natürlichen Personen die Reduktionen der jur. Personen wett macht, so dass die Steuereinnahmen im Rahmen des Budgets 2018 festgesetzt wurden. In der Folge wird mit jährlichen Zunahmen von 0.4% gerechnet. Hier sind wir deutlich vorsichtiger als der Kanton, welcher von durchschnittlich 1.1% Zunahme für die Folgejahre ausgeht.

Im Finanzertrag (Konto 44) wurde ausgehend vom Budget 2018 der Ertrag aus dem Verkauf Heiligkreuz bereinigt und ab 2019 sind die Erträge aus der Vermietung der beiden geplanten Mehrfamilienhäuser berücksichtigt. Wobei hier die Verzögerung im Baustart der Liegenschaft Burgunderstrasse 110 entsprechend nur mit der Hälfte der Mieteinnahmen für 2019 einfließt.

In den Zeilen mit den Buchstaben A – E sind Zusatzinformationen, wie die geplanten Investitionen und die Entwicklung bestimmter Bilanzkontogruppen über die Jahre aufgezeigt.

In Zeile A sehen Sie die Investitionsvorhaben, welche vom geplanten baulichen Investitionsprogramm 2018 – 2023 übernommen wurden. Dies führt dazu, dass für die nächsten 5 Jahre Investitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 10.4 Mio. geplant sind. Aufgrund der guten Finanzlage wurde 2015 dem Grossen Kirchenrat versprochen, in den kommenden Jahren den festgelegten Plafond von CHF 1,5 Mio. zu durchbrechen. Es ist vorgesehen ab 2020 die Investitionen wieder auf das Niveau des Plafonds zu senken.

Dies führt mich zum Schluss meiner Ausführungen. Der Finanzplan dient dem Kleinen Kirchenrat als Steuerungsinstrument, welches gewisse Trends aufzeigt. Die nächsten fünf Jahre sehen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation auch unter Berücksichtigung des Rückgangs bei den Steuereinnahmen der jur. Personen gut aus.

**Dominique Reymond**, Geschäftsprüfungskommission: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen

Zuerst herzlichen Dank an Monika Lüdy für die ausführlichen Erläuterungen und ebenfalls vielen Dank an alle, die diesen Finanzplan mitgestaltet haben.

Ein guter Finanzplan zeichnet sich u.a. durch drei Elemente aus:

1. Erfahrung und Ernsthaftigkeit: Welche Elemente werden für die Zukunft wirklich massgebend sein?
  2. Phantasie und Flexibilität: Was können wir beeinflussen? Wo sind wir frei, wo sind wir gebunden?
  3. Gestaltungswille und Nachhaltigkeit: Welche Schwerpunkte wollen wir dauerhaft setzen?
- Diese drei Elemente sind im heute vorgelegten Finanzplan zu finden.

Drei Beispiele dazu:

- Beispiel 1:

Die zukünftigen Steuerausfälle bei Firmen und Unternehmungen wurden gemäss Entscheid des Grossen Rates und Pläne des Regierungsrates voll berücksichtigt, obwohl ein Referendum gegen die Steuergesetzrevision läuft. Für unsere Gesamtkirchengemeinde bedeutet diese Steuerrevision einen Ausfall von 1,7 Millionen Franken, also etwa 20 % der aktuellen Steuereinnahmen der juristischen Personen.

Die GPK ging noch weiter und erachtet einen totalen Ausfall der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen (also etwa 6,3 Millionen Franken im 2018) als früher oder später wahrscheinlich.

Deshalb ist für die GPK die Erhöhung der finanzpolitischen Reserve nicht nur berechtigt, sondern auch vorsichtig und klug.

- Beispiel 2:

Die finanzielle Situation der Gesamtkirchengemeinde Bern ist heute gut bis sehr gut. Die GPK erachtet es deshalb als richtig und weise, die Gunst der Stunde, die Gunst der Jahre, weiterhin zu nutzen und Investitionen in der Höhe von ca. 10,4 Millionen Franken zu planen, Investitionen die wir, immer noch, mit Eigenmitteln voll finanzieren können. Die nächsten Generationen werden uns dafür dankbar sein.

- Beispiel 3:

«Last but not least», ganz im Gegenteil! - sind auch bei den sogenannten «lebendigen Steinen» klare Schwerpunkte gesetzt. So sind die zusätzlichen Mittel für das Legislaturziel «diakonisches Engagement stärken» auch für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 fest geplant. Hier geht es also um 15 % der Steuereinnahmen für die Ärmsten und Bedürftigsten der Region Bern. Dies entspricht für 2018 eine Zunahme von 750'000 Franken, also ¾ Millionen Franken mehr gegenüber 2017.

Die GPK unterstützt voll und ganz dieses nachhaltige Engagement, das Menschen in Not konkret und materiell hilft, indem ihnen eine Zukunftsperspektive, ein neues Leben, geschenkt wird.

Ihre GPK empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, den Finanzplan 2018 - 2022 mit Dank an den Kleinen Kirchenrat zur Kenntnis zu nehmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Durchsicht seitenweise:

### **Beschluss:**

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zur Kenntnis.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

## 6. Rechenschaftsbericht 2017 des Kleinen Kirchenrats, Genehmigung

Eintretensvotum **Ignaz Caminada**: Geschätzte Präsidentin, liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Letzten Oktober hat der Kleine Kirchenrat anlässlich seiner Klausur u.a. auch die Form und das Ziel des Rechenschaftsberichts besprochen.

Im Gegensatz zu den früheren Rechenschaftsberichten haben wir uns darauf konzentriert, die einzelnen Themen ganz bewusst in einem bestimmten Kapitel zu behandeln. Dadurch werden die Wiederholungen, die in früheren Rechenschaftsberichten vorgekommen sind, vermieden und der Text ist flüssiger lesbar. Ebenso wichtig war dem KKR, mit informativen Tabellen und Grafiken den Text aufzulockern.

Für wen wird der Rechenschaftsbericht geschrieben? Gemäss Geschäftsreglement ist der Bericht für den Grossen Kirchenrat bestimmt und die Erfahrung hat gezeigt, dass der Rechenschaftsbericht darüber hinaus gar nicht weiter gestreut wird.

Der Kleine Kirchenrat versucht mit diesem und vielleicht auch in einem Jahr mit dem nächsten Rechenschaftsbericht Schritte weiterzugehen, um dem Bericht ein neues Gesicht zu geben. Der Bericht soll so sein, dass er für weitere Kreise als interessanter Jahresbericht genutzt werden kann.

An der Klausur des KKR ist das geflügelte Wort entstanden: "Wie muss der Rechenschaftsbericht geschrieben sein, dass auch der Stadtpräsident ihn gespannt liest?"

Soweit sind wir wahrscheinlich noch nicht, aber was noch nicht ist, kann noch werden.

Nun komme ich zum eigentlichen Inhalt des Berichts zum Geschäftsjahr 2017.

Im Editorial habe ich ganz bewusst das Motto "Miteinander unterwegs sein!" hervorgehoben. Denn nur gemeinsam konnten wir das leisten, was 2017 alles gemacht wurde.

Speziell müsste ich eigentlich die alltäglichen Arbeiten erwähnen, denn ohne diese würde das Räderwerk Gesamtkirchengemeinde schon gar nicht und sicherlich nicht rund laufen.

Ohne die tatkräftige Unterstützung unzähliger Beteiligten wäre es nicht möglich gewesen auch im Jahr 2017 so vieles zu planen, zu realisieren und im Alltag zu erledigen. Sei es das Legislaturziel "diakonisches Engagement stärken", seien es die Arbeiten rund um das Thema einer möglichen Fusion oder sei es der Verkauf von Heiligkreuz, der am letzten Samstag mit der Kleinen Kirchenweihe durch viel Prominenz der orthodoxen Kirchen seine Abschluss fand.

Fürs Mittragen und Mitgestalten dankt der Kleine Kirchenrat den Mitglieder der Verwaltung, den Kirchgemeinderäte, den Kommissionen, der Pastoral und auch dem Grossen Kirchenrats.

Wir alle können eigentlich stolz sein auf das Jahr 2017.

**Karl Widmer**, Geschäftsprüfungskommission: Im Editorial schreibt Ignaz Caminada: «Der Kleine Kirchenrat wünscht Ihnen eine interessante Lektüre». Die Mitglieder der GPK sind der Meinung, dass dies dem Kleinen Kirchenrat mit dem Rechenschaftsbericht 2017 ausgezeichnet gelungen ist. Es macht Freude, ihn zu lesen.

Ignaz schreibt auch, dass die Form des Berichts überarbeitet worden ist. Die neue Gliederung macht ihn noch besser lesbar als die früheren. Mit ihr ist er noch kompakter geworden; es gibt kaum mehr Wiederholungen. Auch der Umfang stimmt: 15 Seiten liest man gerne.

Zudem ist die Darstellung gut. Die vielen Tabellen – mehrere sind neu – sind aussagekräftiger als lange Texte.

Ignaz Caminada führt im Editorial für das Jahr 2017 drei Schwerpunkte auf. Ob Ignaz die Reihenfolge bewusst gewählt hat, weiss ich nicht. Von der Bedeutung her würde ich die Reihenfolge umkehren.

An die erste Stelle gehören für mich die grossen Fortschritte beim Legislaturziel «Die Glaubwürdigkeit der römisch-katholischen Kirche Region Bern mit diakonischem Engagement stärken». Dazu und zum damit verknüpften Postulat von Dominique Reymond wird auf Seite 13 berichtet. Die GPK betont, dass es sich hierbei nicht um ein befristetes Legislaturziel

handeln darf, sondern um eine sehr wichtige Daueraufgabe der Gesamtkirchgemeinde handeln muss. Der Finanzplan 2018 – 2022 trägt dem Rechnung; Monika Lüdy und Dominique Reymond haben eben darauf hingewiesen.

Der zweite Schwerpunkt ist für mich das Zukunfts-Projekt «Kirchgemeinde Region Bern». (Text auf Seite 14). Ich bin nach wie vor überzeugt von der Richtigkeit des einstimmigen Entscheids des Grossen Kirchenrats vom 22. November 2017, auf das Geschäft einzutreten, es jedoch zur Überarbeitung an den Kleinen Kirchenrat zurückzuweisen. Die Groupe de Réflexion hat gute Vorarbeit geleistet – Zeitdruck besteht nicht.

Der dritte Schwerpunkt hat zwar nur eine Kirchgemeinde betroffen, ist aber letztlich auch zukunftsweisend. Es ist gelungen, die kaum mehr genutzte Kirche Heiligkreuz mit ihren zusätzlichen Räumlichkeiten an die rumänisch-orthodoxe Gemeinde zu verkaufen. Eine Kirche verkaufen – vor Jahren war dies noch kaum vorstellbar.

Im Bericht werden in Tabellenform und in kurzen, prägnanten Texten auch die sogenannten Alltagsgeschäfte aufgeführt. Vielleicht nicht für den Kleinen Kirchenrat, sicher aber für die Verwaltung stellen sie die Hauptarbeit dar. Sie sind sorgfältig – und oft unter einem gewissen Zeitdruck – zu erledigen. Als Beispiel aus dem Bereich Bau zitiere ich aus Seite 4:»..... wobei der zusätzlich budgetierte Unterhalt von 300 000 Franken als Tagesgeschäft abgewickelt wurde.« Ähnliche Beispiele finden sich im Bereich Informatik und im Bereich Personal.

Ich erwähne nun noch einige besondere Aspekte aus der Diskussion in der GPK, dies in der Reihenfolge gemäss Bericht. Unser Präsident hat darauf hingewiesen, dass bei den beiden auf Seite 4 aufgeführten baulichen Kreditabrechnungen die Differenz zum Kostenvoranschlag jeweils nur ein Prozent betrug – das waren Superleistungen, welche die öffentliche Hand kaum je erreicht. Das ebenfalls auf Seite 4 aufgeführte Projekt Burgunderstrasse wird durch nicht nachvollziehbare Einsparungen verzögert. Auf Seite 7 finden wir – aus Spargründen schwarz-weiss – die sehr wertvolle, sonst farbige Tabelle der finanziellen Aufwendungen nach Funktionen. Regula Hänni möchte die in der Tabelle auf Seite 10 aufgeführten Beiträge an das Frauenhaus Bern inskünftig erhöhen; diese Anregung wurde durch den Kleinen Kirchenrat und die Verwaltung aufgenommen. Franz Stadelmann wollte wissen, wie weit die Zusammenarbeit der Pfarrei Guthirt mit der spanischsprachigen Mission gediehen sei (Seiten 12/13). Die Antworten von Ignaz Caminada und Rolf Frei waren klar: Aus unterschiedlicher kultureller Sicht ist dies ziemlich schwierig und dauert daher noch längere Zeit als ursprünglich angenommen. Auf Seite 13 wird der «Heitere Fahne» erwähnt – den meisten wohl als Beiz bekannt. Unsere finanzielle Unterstützung hat damit zu tun, dass dort durch Freiwillige behinderten Menschen und Migranten bei der Integration geholfen wird. Franz Stadelmann gibt dem Bericht 100 Punkte «plus»; der Grund ist die Ziffer 3.4. «Ökologie» auf Seite 14. Schliesslich hat Dominique Reymond darauf hingewiesen, dass der Rechenschaftsbericht 2017 eine hervorragende Grundlage für die Information weiterer Kreise über die Aktivitäten der Gesamtkirchgemeinde darstellt und z.B. durch die Kommunikationsstelle unbedingt als Quelle genutzt werden soll.

Dem Kleinen Kirchenrat und der Verwaltung dürfen wir für den ausgezeichneten Bericht danken. Den grösseren Dank verdienen sie allerdings für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, die im Bericht aussagekräftig zusammengefasst ist.

Die GPK empfiehlt dem Grossen Kirchenrat einstimmig, den Bericht zu genehmigen – dies verbunden mit grossem Dank an den Kleinen Kirchenrat und an die Verwaltung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise:

**Markus Moser**, S. 7, 2.4 Bereich Informatik: Er plädiert auf eine rasche Lösung betreffend Telefonie. Die Nutzung von Handys ist zu einem wichtigen Arbeitsinstrument geworden. Die heutige Situation behindert die Arbeit der Mitarbeitenden. Ist eine Kostenbeteiligung für die Nutzung von privaten Handys vorgesehen? Wie sieht der Zeitplan aus?

**Karl-Martin Wyss**: Per Ende 2018 ist die Umstellung von analog auf digital geplant. Es wurde eine Umfrage gemacht. Es ist halt immer so, dass die Bedürfnisse grösser sind. Daher



muss sich die Frage stellen: Was kann und muss abgedeckt werden? Was macht investitions-mässig Sinn? Der Bereich Informatik ist mit der IP-Telefonie beauftragt. Das Projekt ist in Bearbeitung.

**Christoph Herren:** S. 9, Bereich Personal: von den Kantonsstellen sind lediglich 21 Stellen besetzt. Ist das eine einmalige Sache oder ist dies ein weiterführender Trend?

**Rolf Frei:** Die genannten Zahlen sind Stand 31.12. 2017. Es gibt immer Fluktuationen. Die Differenz rührt von nicht besetzten Stellen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Rechenschaftsbericht 2017 des Kleinen Kirchenrats der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung.

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Rechenschaftsbericht 2017 der Datenschutzaufsichtsstelle GKG.

Die Beschlüsse erfolgen **einstimmig**.

## **7. Antwort des KKR auf das Postulat von Franz Stadelmann**

Eintretensvotum **Karl-Martin Wyss:** Werte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrates

"Laudato si', mi Signore" – dies sang der heilige Franziskus von Assisi. Und dies ist auch der Titel der zweiten Enzyklika von Papst Franziskus. Sie beinhaltet Kapitel wie

- Was unserem Haus wiederfährt
- Das Evangelium von der Schöpfung
- Die menschliche Wurzel der ökologischen Krise
- Eine ganzheitliche Ökologie
- Einige Leitlinien für Orientierung und Handlung und
- Ökologische Erziehung und Spiritualität

In direkter Konsequenz richtet sich Papst Franziskus an alle Menschen, unabhängig von ihrem Glauben. Sein Schreiben ist eindringlich, aktuell und verknüpft mit einer direkten Handlungsaufforderung: Wir müssen füreinander einstehen, die Grenzen zwischen Arm und Reich überwinden und Sorge tragen für die Schöpfung, die Gott uns in all seiner Liebe anvertraut hat.

Im Haus der Religionen, anlässlich der ordentlichen Sitzung des Grossen Kirchenrates, hat Franz Stadelmann, man beachte es ist bereits der dritte Franz nach Assisi und Papst, das Postulat: "Die Katholische Kirche Region Bern nimmt die Schöpfungsverantwortung wahr", eingebracht. Dies war am 1. September 2017 am Tag der Schöpfung.

Der Kleine Kirchenrat gibt heute sehr gerne Antwort auf das Postulat von Franz Stadelmann. Und vorneweg, Sie haben es in den Unterlagen gesehen, der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat das Postulat für erheblich zu erklären. Der KKR hatte nach Prüfung ja gar keine andere Wahl: Zu glaubwürdig und klar sind die Argumente der vorge-nannten Befürworter. Zu wichtig sind die formulierten Anliegen für uns alle und wer wenn nicht unsere Kirche soll sich hier mit Leib und Seele einsetzen.

In der Legislatur 2011 bis 2014 setzte der KKR mit dem Legislaturziel "Die katholische Kirche Region Bern handelt ökologisch" ein starkes Zeichen für die Schöpfungsverantwortung. Sämtliche Investitionen in die Erneuerung und den Erhalt der Liegenschaften wurden unter

Einbezug der Verbesserung des ökologischen Nutzens getätigt. Dieses Ziel wird seither bei allen Investitionen weiterverfolgt.

Der KKR hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, das Postulat zu prüfen. Diese hat am 7. März 2018 die vorliegende Lösung entwickelt:

Der KKR wird weiterhin in hohem Masse die Verantwortung zum ökologischen Handeln und damit seine Schöpfungsverantwortung wahrnehmen. In diesem Sinne nimmt der KKR das Postulat gerne entgegen und plant ein entsprechendes Leitbild zu erstellen. Er sieht dabei vor, eine "Nachhaltigkeitsgruppe" zu bilden, die einen konkreten Massnahmenkatalog erstellt und dessen Umsetzung überprüft. Zusätzlich wird ein wiederkehrender Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

Mit den drei Instrumenten "Leitbild, Nachhaltigkeitsgruppe und Nachhaltigkeitsbericht" wird für das von Franz Stadelmann ausdrücklich geforderte Ziel, einen laufenden und dauerhaften Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung zu leisten, eine gute Basis gelegt. Es wird dadurch auch gewährleistet sein, dass das Thema Schwerpunkt bleibt, dauerhaft daran gearbeitet wird, Planung und Koordination erfolgt und dies alles bewusst und mit einem Gesamtblick geschieht.

Bei der Umsetzung werden wir zielgerichtet die interne und externe Vernetzung vorantreiben. Wir sind ja nicht die Einzigen, die wichtige Schritte in diese Richtung machen und können voneinander und von anderen Partnern lernen.

Den Nachhaltigkeitsbericht werden wir nutzen, um angemessen unsere Resultate und erbrachten Leistungen zu kommunizieren und somit unser Image weiter zu stärken.

Der KKR hat an seiner Sitzung vom 22. März das Postulat traktandiert und behandelt. Er beantragt dem Grossen Kirchenrat es für erheblich zu erklären. Spätestens im April 2019 will er den Grossen Kirchenrat über die Ergebnisse informieren.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Christian Kissling**, Geschäftsprüfungskommission: Dieser parlamentarische Vorstoss ist ein weiteres Beispiel glorreicher Vorstösse von Mitgliedern der GPK. Die GPK unterstützt den Antrag des KKR auf Erheblicherklärung. Nachhaltigkeit ist zentrales Element der Kirche. Dabei sind allerdings zwei Dimensionen der Nachhaltigkeit immer im Auge zu behalten: Erstens der materielle Aspekt: Bau, Ökologie, aber etwa auch Anlagepolitik, Theologie. Nachhaltigkeit ist inhaltlich ungeheuer breit und betrifft in der Kirche also viele verschiedene Bereiche. Und zweitens der zeitliche Aspekt: Es geht hier nicht etwa darum, eine begrenzte Krise (z.B. eine Finanzkrise) zu bewältigen, sondern es geht um eine Verbindlichkeit und ein Engagement auf Generationen hinaus.

**Franz Stadelmann**: „Besten Dank liebe Frau Präsidentin für die Gelegenheit, mich zur Antwort des Kleinen Kirchenrats auf mein Postulat „Die katholische Kirche Region Bern nimmt die Schöpfungsverantwortung wahr“ äussern zu können.

Über die Antwort des KKR sowie über die eben gehörten Ausführungen und ergänzenden Erläuterungen durch Karl-Martin Wyss bin ich hoch erfreut. Dafür danke ich herzlich allen, die den Antrag inhaltlich und textlich erarbeitet haben. Offensichtlich haben die fünf Begründungspunkte zum Postulat, das ich am 1.9.2017 (am Tag des Beginns der jährlichen Schöpfungszeit) eingereicht habe, den KKR überzeugt. Zur Erinnerung die fünf Begründungspunkte: 1. die theologisch-ethische Verantwortung von uns Christinnen und Christen für die Bewahrung der Schöpfung, 2. der ökologisch dringende Handlungsbedarf, 3. die Kontinuität des Engagements der GKG, 4. unsere derzeitige gute Finanzlage sowie 5. die Vorbildfunktion und Imagepflege. Ebenso haben wohl auch meine „wichtigen Bemerkungen“, die ich anlässlich meiner mündlichen Begründung zum Postulat an der GKR-Sitzung vom 13.9.2017 anbringen konnte, zum Entscheid des KKR beigetragen (ich verweise auf das Protokoll jener GKR-Sitzung).

Was hier der KKR vorschlägt ist ehrlich zugegeben sogar mehr als ich erhofft hatte. Bewusst hatte ich mein Anliegen als Postulat und nicht als Motion eingereicht. Ich wollte den KKR nicht (allenfalls contre coeur) dazu verpflichten ökologisch zu handeln, sondern ihn dazu weiterhin ermutigen und unterstützen. Denn glaubwürdiges und engagiertes Handeln setzt eine innere Überzeugung voraus. Und diese verspüre ich, wenn ich den Text des KKR lese.

Steht doch darin die zentrale Aussage „Der KKR wird weiterhin in hohem Masse die Verantwortung zum ökologischen Handeln und damit seine Schöpfungsverantwortung wahrnehmen“. Damit legt er ein bemerkenswertes Zeugnis ab und gibt ein klares Ziel vor. Er setzt nachhaltig einen gewichtigen, historischen Meilenstein, der wie ein Hinkelstein fest im Boden verankert ist. Er stellt einen unübersehbaren Wegweiser auf!

Wunderbar, dass der KKR nicht bei einem Lippenbekenntnis bleibt, sondern bereits Stossrichtungen und Massnahmen (die ich teils schon im Postulatstext als Anregung vorgeschlagen habe) zur Umsetzung skizziert, nämlich:

1. Das starke und viel beachtete Legislaturziel „Die katholische Kirche Region Bern handelt ökologisch“ auch in der Zukunft über die Periode 2011 bis 2014 hinaus weiterzuverfolgen, d.h. eine Verbesserung des ökologischen Nutzens bei baulichen Investitionen und beim Erhalt der Liegenschaften sowie einen umweltbewussten Umgang mit relevanten Ressourcen anzustreben. Damit wird mein Hauptanliegen des Postulats, nämlich die Kontinuität des ökologischen Engagements erfüllt.

2. Das Erstellen eines Leitbildes, welches als Richtschnur sinnvoll ist.

3. Das Erstellen eines wiederkehrenden Nachhaltigkeitsberichts, der dafür sorgt, dass die Schöpfungsverantwortung nicht in Vergessenheit gerät, und der immer wieder u.a. hoffentlich auch auf Grund von Erfolgsmeldungen dazu ermuntert diesbezüglich weiterhin aktiv zu bleiben.

4. Das Einsetzen einer „Nachhaltigkeitsgruppe“, welche konkrete Massnahmenvorschläge erstellt und dessen Umsetzung überprüft. Es würde mich freuen, wenn diese Gruppe Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne betrachten würde, d.h. nicht nur primär die ökologischen, sondern auch die sozialen und ökonomischen Aspekte mitberücksichtigen würde. Dies deckt sich voll mit den Ausführungen, die Karl Martin Wyss anlässlich der GPK-Sitzung vom 16.4.2018 gemacht hat. Es braucht eine ganzheitliche, vernetzte Denk- und Handlungsweise, um nachhaltig wirksam zu sein. Denn ökologisches Handeln, soziale Wohlfahrt und verantwortungsvolles Wirtschaften hängen zusammen und beeinflussen einander. Davon hängt auch ab, ob der Maxime Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung nachgelebt wird.

Was den ökologischen Aspekt betrifft, ist mir ein grosses Anliegen, dass der Fokus nicht allein auf den 1. Bereich meines Postulats (Bau, Unterhalt, Ressourcen) gelegt wird, sondern auch auf den 2. Bereich, nämlich die ökologisch und sozial verantwortbare Bewirtschaftung der Geldanlagen (z.B. der Pensionskassengelder) und anderem Vermögen (was heute bei immer mehr Unternehmen –selbst Banken – in Sachen ökologischen und sozialen Standards selbstverständlich ist, kann, ja muss eine kirchliche Organisation wie die GKG mindestens ebenso gut tun) , auf den 3. Bereich (finanzielle) Unterstützung von Pastoral und Diakonie bei der Sensibilisierung und bei Aktivitäten, welche helfen zur Schöpfung, zur Natur und den Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen Sorge zu tragen und auf den 4. Bereich geeignete periodische Information der Mitglieder der Gesamtkirchengemeinde und der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Erfolge der Kath. Kirche Region Bern für die Umwelt als Motivation und Imagepflege.“

Es dürfte Euch somit nicht überraschen, dass ich den Antrag des KKR, das Postulat für erheblich zu erklären, begeistert unterstütze und Euch liebe Ratsmitglieder ebenfalls wärmstens zur Annahme empfehle. Danke schön!“

Es folge keine weiteren Wortmeldungen:

### **Beschluss:**

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, das Postulat „Die Katholische Kirche Region Bern nimmt die Schöpfungsverantwortung wahr“ für erheblich zu erklären.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

## 8. Mitteilungen

**Gerda Hauck**, Kleiner Kirchenrat: Berichterstattung Legislaturziel Diakonie

Gerne informiere ich Sie, wie von Ihnen gewünscht, über den aktuellen Stand der Sonderanstrengungen des Kleinen Kirchenrats im Bereich Diakonie.

Wie Sie wissen, werden die im Budget 2018 zusätzlichen 754 000 Franken auf drei Töpfe aufgeteilt.

Zu den Entwicklungen kurz Folgendes:

Topf 1: Die Steigerung von 86 000 Franken auf 300 000 Franken für die Einzelfallhilfe in den Pfarreien und im Asylbereich kommt für 2018 wie ein warmer Frühlingsregen. Die Zahl der Personen, die uns aufsuchen und um Unterstützung bitten hat sprunghaft zugenommen. Das zeichnete sich bereits in der 2. Hälfte 2017 ab, als wir diesen Topf mit zusätzlich 70 000 Franken dotiert hatten. Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung und eine gute Ertragslage in Industrie und Gewerbe gehen bei uns leider nicht einher mit einer Abnahme der prekären Arbeitsverhältnisse und der Zahl der Menschen, die immer knapp am oder über dem Existenzminimum leben. Da können eine leichte Erhöhung der Nebenkosten der Wohnung oder die Krankheit und damit der Erwerbsausfall eines Familienmitglieds im Handumdrehen zu einer Notlage führen.

Topf 2: In diesem Topf werden Organisationen unterstützt, die sich gegen Gewalt oder Benachteiligungen von Menschen einsetzen oder die z.B. die soziale Teilhabe nachhaltig ermöglichen. Zum Teil stocken wir mit diesen Beiträgen bei bereits von uns unterstützte Institutionen auf wie AKiB, Beratungsstelle Sans Papiers, Frauenhaus, Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not etc. Ein anderer Teil ist für Institutionen reserviert, durch die unser Beitrag neue Kreise erreicht. Ein Beispiel ist die Heitere Fahne mit ihrem inklusiven Kulturprogramm, das sie mit Menschen mit oder ohne Behinderungen irgendwelcher Art gestaltet.

Topf 3 ist reserviert für die Ausgestaltung von Partizipation innerhalb unserer Kirche und unserer Kirche mit Drittpartnern. Diese direkten Zusammenarbeitsformen sollen uns neue Perspektiven der Diakonie erschliessen, unseren Blick auf die Gesellschaft schärfen und uns durch eigenes Tun diakonischer machen. Ein Beispiel ist z.B. die Zusammenarbeit mit den Universitätspsychiatrischen Diensten.

Im Zusammenhang mit der Präsentation der Rechnung 2017 und des Budgets 2019 wird Gelegenheit sein, vertieft Auskunft zu geben. Gespannt dürfen wir auch sein auf die Ergebnisse der ökumenischen Arbeitsgruppe betr. gemeinsam finanzierter diakonische Projekte. Die beiden KKR (römisch-katholisch und evangelisch-reformiert) werden getrennt über den Bericht entscheiden.

Vor allem erhoffe ich mir aber, dass der Diakonie-Virus zu dauerhaften und hartnäckigen Ansteckungen führt. Es muss nicht immer gleich Fieber sein. Öffnen der Augen für die Bedürfnisse der Mitmenschen und Begeisterung, tätig zu werden und an einem kleinen Eckchen am Reich Gottes mitzuwirken, genügen schon völlig. Und sind aus meiner Sicht ebenso wichtig oder sogar wichtiger als die materielle Anstrengungen.

**Ignaz Caminada**, Kleiner Kirchenrat: Vorbereitung Fusionsprozess

Geschätzte Präsidentin, liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Anlässlich der letzten Sitzungen vom Grossen Kirchenrat am 22. November 2017 wurde auf das Geschäft "Fusionsabklärungsvertrag" eingetreten. Gleichzeitig hat der Grosse Kirchenrat das ganze Paket an den Kleinen Kirchenrat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Es ist mir heute ein Anliegen, Sie über den aktuellsten Stand zu informieren.

Der Kleine Kirchenrat hat die verschiedensten Diskussionen und Rückmeldungen analysiert und der "alten" Groupe de réflexion den Auftrag gegeben eine Auslegeordnung zu machen. Im Weiteren wurde Bruno Christen beigezogen, der die Gruppe als externer Berater begleitete.

In zwei Sitzungen hat die Groupe de réflexion ein Arbeitspapier erstellt. Wie sieht die Ausgangslage aus? Wo liegen die Herausforderungen der Zukunft? Wie müsste ein Fusionsprozess gestaltet werden? Oder welche Alternativen gibt es für eine "Katholische Kirche Region Bern"?

Dabei wurde die Idee entwickelt, dass schrittweise vorgegangen werden soll und der Grosse Kirchenrat jeweils bei jedem einzelnen Meilenstein, die gemachten Überlegungen und Grundlagen würdigt und entscheidet, welches die nächsten Schritte sind.

An der Präsidentenkonferenz vom 11. April 2018 wurde die erste Phase mit der Bezeichnung "Vorabklärungen für einen Fusionsprozess" vorgestellt. Und in dieser ersten Phase der Projektvorbereitung ist vorgesehen, eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe soll regional gut abgestützt sein und sie soll auch aus kritischen und befürwortenden Mitgliedern zusammengesetzt werden.

Dazu hat der Kleine Kirchenrat am 19. April 2018 den Startschuss gegeben. Im Anschluss an diese Sitzung wurde den Kirchgemeindepräsidien und den Gemeindeleitenden eine Mail geschickt, damit sie an der Projektarbeit interessierte Personen nennen können. Diese sollen über Erfahrungen in der Vorbereitung und Steuerung von komplexen Projekten verfügen.

Aus den genannten Personen wird dann der KKR die eigentliche Arbeitsgruppe zusammenstellen.

Es wird dann die Aufgabe der Arbeitsgruppe sein, die Vorabklärungen für einen möglichen Fusionsprozess durchzuführen. Als Grundlage kann das vorbereitete Dokument der Groupe de réflexion dienen. Ziel ist es, die formalen Rahmenbedingungen, die Schwerpunkte, Systemgrenzen und Gestaltungsoptionen, die Beteiligungen der Arbeitsgruppen, die Kosten sowie weitere wichtige Fragen zu klären.

Wenn alles rund läuft, sollte der Grosse Kirchenrat im November 2018 oder spätestens im April 2019 sich zur Berichterstattung dieser Arbeitsgruppe äussern und den Grundsatzentscheid betreffend weiteres Vorgehen fällen können.

Der Kleine Kirchenrat hat ebenfalls am 19. April 2018 entschieden, Bruno Christen als Projektleiter zu engagieren. Bruno Christen kennt die GKG schon sehr gut, weil er vor einigen Jahren den PEP-Prozess begleitet hat. Er war auch beim Projekt "Status quo optimiert" dabei. Er wird also das Projekt vorerst bis zum ersten seoben genannten Meilenstein leiten.

## 9. Verschiedenes

**Bernhard Waldmüller**, Leitung Dekanat erinnert an die Einladung zum Besuch von Bischof Felix Gmür in Bern am 15. Mai 2018 zur Errichtung des Pastoralraums.

**Ignaz Caminada**: Letzten Samstag fand der Einweihungsgottesdienst rumänisch-orthodoxen Pfarrei St. Georg statt. Der KKR war eingeladen. Zeitweise wurden simultan übersetzt. Als Dankeschön und als Wertschätzung wurde uns von Pfarrer Precup eine Urkunde übergeben. Auch für die Präsidentin des Grossen Kirchenrats **Ursula Jenelten Brunner** – sie war leider verhindert – wurde eine Urkunde übergeben.

**Ignaz Caminada** übergibt die Urkunde an die Präsidentin des Grossen Kirchenrats.

**Jérôme Brugger** bedankt sich beim Grossen Kirchenrat für die Genehmigung der Dachsanierung der Kirche Dreifaltigkeit.

Die nächste Sitzung findet am **20. Juni 2018** in der Pfarrei Dreifaltigkeit statt.

**Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr**

## GROSSER KIRCHENRAT

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

U. Jenelten

M. Waelti

